



TSV PAUNZHAUSEN e.V.

FUSSBALL • TENNIS • GYMNASTIK • STOCKSCHÜTZEN

Walterskirchner Straße 26 • 85307 Paunzhausen
info@tsvpaunzhausen.de • www.tsvpaunzhausen.de

PLATZORDNUNG

- § 1 Jedes spielberechtigte Mitglied erhält einen Schlüssel für die Tennisanlage. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen die Anlage verschlossen ist.
- § 2 Im Bedarfsfall ist der Platz vor Spielbeginn zu spritzen.
- § 3 Nach Spielbeendigung ist der Platz mit einem Abziehnetz abzuziehen. Die Linien sind abzukehren.
- § 4 Den Anordnungen des Platzwarts ist Folge zu leisten.
- § 5 Die Unbespielbarkeit der Anlage oder einzelner Plätze ist durch herabgelassene Netze gekennzeichnet. Nur auf Anweisung des Platzwarts oder des Abteilungsleiters kann der Spielbetrieb wieder freigegeben werden.
- § 6 Die Spielkleidung für Mitglieder ist frei wählbar. Gespielt werden darf nur mit geeigneten Tennisschuhen.
- § 7 Jedes aktive männliche Mitglied über 16 Jahre ist verpflichtet, pro Saison 3 Arbeitsstunden für die Erhaltung und Pflege der Tennisanlage abzuleisten, jedes aktive weibliche Mitglied 2 Stunden. Für nicht abgeleitete Arbeitsstunden wird entsprechend der Beitragsordnung § 5 eine Entschädigung fällig. Die Arbeitstermine werden vor größeren einmaligen Arbeiten vom Abteilungsleiter wenigstens 10 Tage vorher bekanntgegeben. Übliche saisonbedingte Arbeiten (Rasen mähen) müssen eigenständig mit dem Platzwart vereinbart werden. Der Nachweis über geleistete Arbeitsstunden wird in einer durch den Platzwart oder Abteilungsleiter geführten Liste erbracht.

genehmigt am 08.02.2010